KJS Schaffhausen
Handball | Volleyball | Gymnastik

KJS Schaffhausen
Abteilung Handball
Maarten Terwiel
Tannenstrasse 6
8200 Schaffhausen

T +41 76 495 47 17
m_terwiel@hotmail.com
www.kjs.ch

KJS Schaffhausen Handball

Schutzkonzept für den Trainings – und Spielbetrieb ab 20.12.2021

Version: 18.01.2022

Ersteller: Maarten Terwiel (Corona-Beauftragter)

Neue Rahmenbedingungen

Der Bundesrat hat am 17. Dezember 2021 mit Wirkung ab 20. Dezember 2021 die Massnahmen gegen den Anstieg der Infektionen mit dem Coronavirus weiter verschärft. Dies betrifft in besonderem Masse den Indoorsport.

Unverändert gilt:

- Sportler:innen sowie Trainer:innen/Aufsichtspersonen mit Symptomen ist die Teilnahme am Training untersagt! Sie haben zuhause zu bleiben, respektive sich zu isolieren und sich unverzüglich beim Hausarzt zu melden sowie unverzüglich alle Mitglieder ihrer Trainingsgruppe zu informieren.
- Einhaltung der Hygieneregeln des BAG.
- Social Distancing vor und nach dem Sport ist einzuhalten (1.5 m Mindestabstand zwischen allen Personen; kein Körperkontakt).
- Wenn möglich gleiche Gruppenzusammensetzung und Protokollierung der Teilnehmenden zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten.
- Besonders gefährdete Personen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Verantwortung

Die Verantwortung für die Umsetzung dieses Konzeptes liegt bei den einzelnen Mannschaften von KJS Schaffhausen.

Generelle Anwendung im Handball

Ab dem 20. Dezember 2021 gilt im Indoor Trainings- und im Wettkampfbetrieb für alle Personen ab 16 Jahren die 2G oder 2G+ Regel. Der Veranstalter resp. verantwortliche Verein ist verpflichtet, die Zertifikatsgültigkeit (geimpft oder genesen) durch Einlasskontrollen oder andere Massnahmen zu kontrollieren. Das Zertifikat muss gemeinsam mit einem Ausweis überprüft werden.
Die Kontrolle ist durch die jeweiligen Mannschaften selbst zu organisieren. In der BBC Arena wird jeweils ein Plan durch den Betreiber erstellt welcher die Kontrolle regelt.

In öffentlich zugänglichen Innenräumen gilt eine grundsätzliche Maskenpflicht ab 12 Jahren. Davon ausgenommen sind bei der eigentlichen Sportausübung (Präzisierungen weiter unten) im Amateur- und Breitensport nur Personen, die geimpft, genesen und zusätzlich negativ getestet sind (2G+). Der negative Test ist nicht notwendig, falls die Impfung oder Erkrankung nicht länger als 120 Tage zurückliegt.

1. Training

Trainingsbetrieb in der Halle

Grundlagen

- Zum Trainingsbetrieb sind Personen ab 16 Jahren nur zugelassen, wenn sie ein gültiges 2G-Zertifikat (geimpft oder genesen) besitzen. Auf eine Maske kann nur bei zusätzlichem negativem Test oder der oben erwähnten 120 Tage-Frist verzichtet werden (2G+). Kinder und Jugendliche bis zum 16. Geburtstag sind nicht von der Zertifikatspflicht betroffen.
- Die jeweilige Mannschaft erhebt die Kontaktdaten aller anwesenden Teilnehmer:innen, wenn diese das Training ohne Maske absolvieren.
- Es ist nicht möglich in ein und demselben Innenraum einen gemischten Kurs oder ein gemischtes Training mit Teilnehmenden mit Zertifikat 2G (also mit Maske) und 2G+ durchzuführen.
- Sind die Gruppen aber z.B. durch Trennwände abgetrennt, kann zwischen 2G (mit Maske) und 2G+ (ohne Maske) gewählt werden.
- Trainieren vorher oder nachher andere Vereine/Sportarten, so ist die Übergabe der Halle unter Einhaltung der übergeordneten Grundsätze zu regeln.
- In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht (mit Ausnahme 2G+). Hier braucht es auch ein Schutzkonzept.

Vor dem Training

- Das Covid-Zertifikat muss kontrolliert und die Kontaktdaten erhoben werden.
- Jede:r Trainingsteilnehmer:in muss eine eigene Trinkflasche dabeihaben.
- Desinfektion der Hände.
- Der Aufbau notwendiger Geräte (z.B. Tore, Airbodies, Markierungshilfen) ist zugelassen. Vor und nach dem Aufbau sind die Hände zu desinfizieren.

Während des Trainings

- Pro Trainingsgruppe muss eine separate Dose Harz verwendet werden, soweit Harz in der jeweiligen Halle erlaubt ist.
- Die Trainer:innen sind verantwortlich, dass die übergeordneten Grundsätze eingehalten werden.

Nach dem Training

- Desinfektion der Hände.
- Zügiges Verlassen der Halle.

2. Wettkämpfe

Wettkämpfe sind nur als 2G- oder 2G+-Veranstaltungen erlaubt. Es besteht eine Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Jeder Mannschaft bestimmt eine:n Covid-19-Officer, welcher die Hauptverantwortung für die Umsetzung des Konzeptes trägt und als Kontaktperson gegenüber den Anspruchsgruppen dient.

Einlasskontrollen

Zum Zutritt berechtigt ausschliesslich das offizielle 2G Covid-Zertifikat des Bundes, das mit der entsprechenden Kontroll-App («Covid Control») gescannt werden kann. Die Kontroll-App kann auf jedes Smartphone heruntergeladen werden. Für die Zutrittskontrolle ist der Heimverein, bzw. der Veranstalter verantwortlich. Der Zutritt zur Halle (inkl. Kontrolle) muss ab 60 Minuten vor Spielbeginn gewährleistet sein. Für die BBC Arena erfolgt jeweils ein Aufgebot/eine Einteilung in Form einer Kontrollliste.
Der Infrastrukturbetreiber oder Veranstalter kann 2G+ vorschreiben.

Publikum

Es besteht eine 2G oder 2G+ Zertifikatspflicht ab 16 Jahren sowie bei einer 2G-Veranstaltung eine Maskenpflicht ab 12 Jahren.

Spielfeldbereich

Ausser den Spieler:innen, Ersatzspieler:innen, Schiedsrichter:innen und einem Mitglied aus dem Coaching-Staff (Chef-Trainer:in) haben alle Beteiligten eine Maske zu tragen.

Spieler:innen

Spieler:innen zählen nicht zum Personal, auch wenn sie besoldet sind und müssen daher die für die jeweilige Spielklasse geltenden Covid-Zertifikatsvorschriften erfüllen. Handshakes sind nicht gestattet.

Helfer:innen

Es gilt, dass in öffentlich zugänglichen Einrichtungen und Betrieben oder an Veranstaltungen, bei denen der Zugang auf Personen mit einem Zertifikat beschränkt ist, alle vor Ort tätigen Personen, die nicht in einem Arbeitsverhältnis zum Betreiber/Veranstalter stehen, zwingend ein 2G Zertifikat (inkl. Maske) bzw. 2 G+ Zertifikat (je nach Veranstaltungsbestimmungen) vorweisen müssen. Dies betrifft insbesondere helfende und sonstige mitwirkende Personen. Das heisst Ehrenamtliche sind der Zertifikatspflicht unterstellt. Nur wenn ein Arbeitsvertrag besteht, kommt die arbeitsrechtliche Regelung (Art. 25 der Covid-19-Verordnung) bzw. die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers zum Zuge.

Garderoben

In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.) gilt eine Maskenpflicht.

Restaurationsbetrieb

Wird 2G+ umgesetzt, ist die Konsumation auch in Innenräumen im Stehen möglich. Bei 2G besteht Sitzpflicht, die Maske darf nur beim Essen oder Trinken abgenommen werden.

Ergänzungen U13-Spieltage und Kinderhandball-Spieltage

- Trainer:innen müssen ein gültiges 2G-Zertifikat vorweisen und eine Maske tragen.
- Kinder/Jugendliche sind vor dem Erreichen des 16. Altersjahr von der 2G-Pflicht ausgenommen. Jedoch vor Ort müssen sie sich mit einem offiziellen Ausweis (ID, Pass) ausweisen.
- Für Jugendliche ab 12 Jahren gilt in Innenräumen eine Maskenpflicht, wenn sie nicht direkt am Spiel beteiligt sind.
- Es ist für alle anwesenden Teams inkl. Staff im Kinderhandball U11 und jünger das Formular «Spielprotokoll – Kinderhandball-Spieltag bzw. Schulhandball-Turnier» auszufüllen und vor dem ersten Spieleinsatz bei der Spieltags- resp. Turnier-Leitung abzugeben.

Schaffhausen, 18.01.2022

Maarten Terwiel
TK-Chef Handball